

Zitierhinweis

Maleczek, Werner: review of: Daniel Berger (ed.), Iberia Pontificia. 1: Dioeceses Exemptae. Dioecesis Burgensis, Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht, 2012, in: Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung, 122 (2014), 1, p. 257-259, DOI: 10.15463/rec.1189736857

First published: Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung, 122 (2014), 1



copyright

Dieser Beitrag kann vom Nutzer zu eigenen nicht-kommerziellen Zwecken heruntergeladen und/oder ausgedruckt werden. Darüber hinaus gehende Nutzungen sind ohne weitere Genehmigung der Rechteinhaber nur im Rahmen der gesetzlichen Schrankenbestimmungen (§§ 44a-63a UrhG) zulässig.

tolae 7 vor und wurde von Dietrich Lohrmann eingehend untersucht. Die Hauptarbeit bei der Erstellung der Regesten galt daher der Anreicherung aus anderen Quellen, der Aufarbeitung der kanonistischen Überlieferung, bei der sich eine ganze Reihe von neuen Bewertungen ergeben hat, und vor allem der chronologischen Anordnung. Denn die stärkste päpstliche Aktivität fällt in die Jahre 878 und 879 – 316 der 727 Regesten sind diesen beiden Jahren zuzuordnen – und genau in dieser Zeit sind sehr viele Briefe nicht explizit datiert. Von Mai 878 bis Januar 879 befand sich der Papst auf Reisen, die Registereintragungen erfolgten erst nach der Rückkehr nach Rom ohne Rücksicht auf die chronologische Abfolge, die nun mühsam aus dem nicht vollständig zu rekonstruierenden Itinerar und dem Inhalt der Briefe erschlossen werden muss. Gerade bei solch schwierigen Einordnungen zeigt sich einer der Vorzüge dieses Regestenwerkes: Die Literatur wird bis hin zu Detailfragen vollständig erfasst und in den Erläuterungen diskutiert, kontroverse Beurteilungen werden aufgezeigt und mögliche Lösungen vorgeschlagen oder auch begründet offen gelassen. Gelegentliche Unstimmigkeiten sind vermutlich dem Prinzip der Papstregesten geschuldet, breiter datierte Stücke vor solchen einzuordnen, die exakt datiert werden können. So sind z. B. die Schreiben des Papstes an König Karl III. und Ludwig III. (den Jüngeren) wohl aus Troyes mit der Aufforderung, zu diesem Versammlungsort zu kommen (Nr. 384 und 385), vor dem Schreiben aus Chalon-sur-Saône an Bischof Isaak von Langres (Nr. 386) angeführt, in dem zum ersten Mal der Ort Troyes für die geplante Synode genannt wird. Ähnliches gilt für die auf Anfang Juni datierten Schreiben Nr. 371–377, mit denen die südfranzösischen Metropolen mit ihren Suffraganen zu einer Synode am 2. Juli nach Langres eingeladen werden, obwohl der Papst Ende Mai König Ludwig dem Stammler in Nr. 357 die Ortswahl überlassen und vor Mitte Juni keine Rückmeldung erhalten hatte. Geringfügige Widersprüche zeigen sich bei der Datierung der Synode von Ravenna 877: In Nr. 255 wird sie allgemein auf August datiert, in Nr. 256 auf den 1. August, in Nr. 272 richtig auf Anfang bis Mitte August. Als Datum für die Ankunft Ludwig des Stammlers in Troyes wird in Nr. 419 und 421 der 18. August, in Nr. 405 der wohl eher zutreffende 16. August genannt. Solche – letztlich vernachlässigbaren – Kleinigkeiten bemerkt man, wenn man den zahlreichen Querverweisen folgt, und darin liegt ein weiterer Vorzug des Bandes: Will man nur einen Handlungsstrang verfolgen, muss man nicht anhand des Registers einzeln nachschlagen, sondern wird durch Querverweise im Regest und in den Erläuterungen auf die in den jeweiligen Zusammenhang gehörenden Nummern verwiesen. Ich habe nur eine Stelle bei Nr. 182 gefunden, wo statt konkreter Zahlen „die entsprechenden Regestennummern“ genannt werden. Dies verzeiht man ebenso schnell wie den Fehler in der Einleitung auf S. VII, wo der Editor des Registers Erich Caspar den Vornamen Ernst erhält, angesichts des großen Nutzens, der aus diesem Regestenwerk zu ziehen ist, dessen Handhabung zudem durch zahlreiche Verzeichnisse (Initien, Handschriften, kanonistische Überlieferung, Quellen und Literatur), eine umfangreiche Konkordanztafel und ein Register der Orts- und Personennamen erleichtert wird. Wegen der gründlichen Erfassung der Quellen und Literatur und der ausführlichen Kommentierung der Regesten wird mit diesem Band eine Grundlage gelegt, auf der man zu einem wesentlich differenzierteren Bild als bisher des häufig gering geschätzten Papstes Johannes VIII. und seiner Zeit gelangen kann.

Köln

Isolde Schröder

Iberia Pontificia 1: Dioeceses Exemptae. Dioecesis Burgensis, ed. Daniel BERGER. (Regesta Pontificum Romanorum.) Vandenhoeck & Ruprecht, Göttingen 2012. XXVI, 209 S. ISBN 978-3-525-31000-7.

Die Regesta Pontificum Romanorum, jener Teil des von Paul Fridolin Kehr im Jahre 1894 initiierten Göttinger Papsturkundenwerkes, der sich zum Ziel setzt, eine nach Ländern und Empfängern geordnete Übersicht über den schriftlichen Niederschlag der Beziehungen zum

Papsttum bis zum Jahre 1198 in Form von Regesten zu erstellen, erreichen eine neue Etappe, indem sie nun den äußersten Westen der *Christianitas* erschließen. Nach langen Vorarbeiten, die Odilo Engels und Ludwig Vones in den Siebziger- und Achtzigerjahren vollbrachten, erfuhr das Unternehmen eine Beschleunigung durch die 2006 erfolgte Aufnahme in das Göttinger Akademienprojekt „Papsturkunden des frühen und hohen Mittelalters“ mit festen Mitarbeitern und solider Infrastruktur. Der erste Band der *Iberia Pontificia* erschließt eine kirchliche Region, die eine auf der Pyrenäenhalbinsel seit dem ausgehenden 11. Jahrhundert besonders häufige Organisationsform besaß: die exemte, direkt dem Papsttum unterstehende Diözese. Der vom Herausgeber, einem Schüler von Klaus Herbers, dem Leiter des Unternehmens und Sekretär der „Pius-Stiftung“, besorgte Band Burgos folgt dem traditionellen Muster der seit über hundert Jahren veröffentlichten Regestenbände. Die ersten Abteilungen behandeln das Bistum und das Kathedralkapitel, dann folgen die zahlreichen Klöster innerhalb der Diözese und in einem abschließenden kurzen Abschnitt werden einige Adelige angeführt, die Papsturkunden erhielten oder sonst in Beziehung zur Zentrale der lateinischen Kirche standen. Eingeleitet werden die Abteilungen von sorgfältig zusammengestellten Bibliographien, dann folgt eine kurze Geschichte der kirchlichen Institution mit der Blickrichtung auf das Papsttum, wobei oft die zeitliche Grenze 1198 überschritten wird. Weiters findet man äußerst nützliche Hinweise auf Archiv und Bibliothek seit dem Hochmittelalter und den heutigen Zustand archivalischer und bibliothekarischer Überlieferung. In der Diözese Burgos, die durch König Alfons VI. von Kastilien 1081 ihre feste Gestalt erhielt, indem er die Vorläuferdiözese Oca dorthin transferieren und den neuen Bischofssitz großzügig ausstatten ließ, entstanden mehrere, von den weltlichen Herrschern lange geförderte Klöster mit klingenden Namen wie beispielsweise die Zisterzienserinnenabtei Santa María la Real de Las Huelgas oder einige im 11. Jahrhundert cluniazensisch reformierte Benediktinerabteien, wie zum Beispiel Santo Domingo de Silos oder San Salvador de Oña, die kontinuierliche Beziehungen zum Papsttum unterhielten, wie dies aus den erhaltenen oder bezeugten Papsturkunden ablesbar ist. Die verlässliche Überlieferung setzt mit einigen wenigen Urkunden Gregors VII. ein, das Gros der Dokumente stammt aus der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts. Insgesamt entstanden 239 Regesten, davon nicht weniger als 170 auf die Kathedrale von Burgos bezogen. Sie ruhen unter anderem auf 75 Papsturkunden – davon 28 Originalen – und 10 Legatenurkunden, weit mehr als die Hälfte bisher unbekannt oder nur in spanischen Publikationen, oft an versteckter Stelle, verzeichnet. Da die Verstaatlichung der kirchlichen Archive im 19. Jahrhundert, *desamortización* genannt, die Diözese Burgos aussparte, befindet sich ein erheblicher Teil der verwendeten Dokumente im dortigen Cathedralarchiv, das sich seit dem 13. Jahrhundert geschichtlich gut verfolgen lässt, und in einigen Klosterarchiven, z. B. in Las Huelgas und Santo Domingo de Silos. Die Regesten, die nicht nur Papst- und Legatenurkunden, sondern auch Urkunden von delegierten Richtern, Dokumente von Provinzialsynoden und Briefe an den Papst erschließen, sind präzise formuliert und halten sich in den entscheidenden rechtlichen Partien an den Text der Vorlage. In den Erläuterungen zu den Regesten werden mit großer Gelehrsamkeit und unter Beherrschung der gesamten Forschungsliteratur Hilfswissenschaftliches, Kanonistisches, Quellenkundliches und allgemeine historische Zusammenhänge ausgebreitet. Etwa ein Dutzend gefälschte Urkunden erfahren ihren speziellen Kommentar. Für den mitteleuropäischen Benutzer ist die beigefügte Karte der Diözese (S. 185) sehr angenehm, das Literaturverzeichnis im Anhang ist angesichts der vielen spanischen Titel hochwillkommen. Das Fehlen von Indizes, so schwierig ihre Herstellung auch sein mag, ist zu bedauern. Das Wissen um die Verbindungen zwischen den kirchlichen Institutionen *in partibus* und der päpstlichen Zentrale, die im 12. Jahrhundert entscheidend intensiviert wurden, ist durch den vorliegenden Band kräftig vertieft worden. Er bietet ein spezialisiertes Hilfsmittel, das wegen der durchwegs verwendeten lateinischen Sprache wohl nur wenigen Experten zugänglich ist, steht auf höchstem wissenschaftlichen Niveau, ist Ergebnis

von jahrzehntelanger Grundlagenforschung und Quellenerschließung und zeigt einmal mehr, dass das heute oft beschworene Zusammenwachsen Europas im Mittelalter ohne die einigende Kraft des Papsttums nicht denkbar ist. (PS.: Warum wohl das Grimm-Märchen „Von dem Fischer und seiner Frau“, in welchem die weibliche Hauptfigur Ilsebill in ihrer Maßlosigkeit von dem wunderbaren Butt die Erhebung zu König, Kaiser und Papst fordert, ein Regest mit Fragezeichen zum ausgehenden 11. Jahrhundert und einen 10-zeiligen Kommentar [S. 182 Nr. 1a] geliefert hat? Um den Rezensenten oder den Benützer zu testen?)

Wien

Werner Maleczek

Toni DIEDERICH, Siegelkunde. Beiträge zu ihrer Vertiefung und Weiterführung. Böhlau, Wien–Köln–Weimar 2012. 257 S., zahlreiche Abb. ISBN 978-3-412-20956-8.

Eine willkommene Ergänzung zu Toni Diederichs zahlreichen siegelkundlichen Publikationen bildet der jüngst von ihm vorgelegte Band, der sich mit zehn verschiedenen Themenkreisen der Heraldik auseinandersetzt. Um den einzigartigen Wert des Siegels als einer hochgradig komprimierten Geschichtsquelle geht es in der Einleitung. Anschließend thematisiert Diederich an ausgewählten Beispielen, wie Siegel geistlicher Einrichtungen für die Patroziolenforschung nutzbar gemacht werden können. Nach einer grundsätzlichen Erörterung der Probleme, die die Typologisierung von Siegeln auch heute noch aufwirft, weil ein großer Teil des Materials nicht publiziert ist, sich alle Schemata angesichts der Typenvielfalt letztlich nur als Hilfskonstruktionen erweisen und sich nicht wenige Siegel überhaupt einer Einordnung entziehen, werden diese Überlegungen an den Begriffen „Willkürsiegel“, „Fantasiesiegel“ und „Ornamentsiegel“ sowie an einer Gruppe von Mischtypen, zu denen auch die bekannten Siegel Rudolfs IV. für Vöcklabruck und Rapperswil zählen, konkretisiert. Siegelgröße und gesellschaftlicher Rang des Siegelführers korrelieren zwar in vielen Fällen, dennoch gibt es zum Teil sehr auffällige Abweichungen: So übertrifft etwas das älteste Kölner Stadtsiegel die der deutschen Kaiser und Könige beträchtlich an Größe. In diesen Zusammenhang gehört auch die von Diederich „Usurpation“ genannte Übernahme „fremder“ Siegeltypen, so etwa die Verwendung des thronenden Kaisers Karl durch die Stadt Aachen. Dass Siegelführer, Siegelstecher und Siegler wegen des Fehlens fester Regeln und Konventionen nicht nur in der Frühzeit des Siegelwesens einen beträchtlichen Spielraum besaßen, lässt, wenn man wie der Autor eine enorme Materialmenge überblickt, erhebliche Diskrepanzen zwischen Lehrbuch und Wirklichkeit deutlich werden. Unter den Beispielen von lateinischen Siegelumschriften in Form von Hexametern und Pentametern findet sich auch die des Tullner Stadtsiegels aus dem 14. Jahrhundert (*Áustria tháu Romá // pro sígno sít tibi Túlna*), unter jenen für die Parallelen zwischen Siegel- und Grabmalkunst das Grabmal Kaiser Friedrichs III. im Wiener Stephansdom und die Vorderseite seines Majestätssiegels. Mit einem Katalog der Kriterien zur Erkennung gefälschter Siegelstempel rundet Toni Diederich das keineswegs nur zur Vertiefung sphragistischer Kenntnisse sehr nützliche, gefällig gestaltete, mit zahlreichen Abbildungen versehene Buch ab, bei dem nur das Fehlen der üblichen Register zu bemängeln ist.

Bregenz

Alois Niederstätter

Hartmut HOFFMANN, Schreibschulen und Buchmalerei. Handschriften und Texte des 9.–11. Jahrhunderts. (MGH Schriften 65.) Hahn, Hannover 2012. XXIX, 234 S., 113 Abb. ISBN 978-3-7752-5765-7.

Palaeographers improve with age. Hartmut Hoffmann's first article about a manuscript appeared in „Deutsches Archiv“ in 1963, and his editions of texts have always depended on his palaeography. His work has transformed our understanding of Ottonian and Salian book production. In this volume he supplements important accounts of the scriptoria of Corvey and